



Berufsverband
Bildender Künstlerinnen und Künstler Wiesbaden e.V.
Nerostraße 32, 65183 Wiesbaden
Tel.: 0611/51676
buero@bbk-wiesbaden.de

Aufnahmekriterien und Bewerbungshinweise

Mitglied im BBK kann jede/r in Wiesbaden und Umgebung lebende bildnerisch schaffende Künstlerin und Künstler werden.

Bereiche, die vorwiegend reproduktiv sind oder zum Kunstgewerbe gehören, werden vom BBK nicht vertreten.

Die Aufnahme erfolgt durch eine von der BBK-Mitgliederversammlung gewählte Aufnahmekommission nach bundeseinheitlichem Verfahren.

Alle Bewerberinnen / Bewerber müssen einen ausgefüllten Aufnahmeantrag mit Kopien ihrer erforderlichen Ausbildungsabschlüsse postalisch einreichen.

Alle Bewerberinnen / Bewerber sollten künstlerisch aktiv sein.

Bewerberinnen / Bewerber werden aufgenommen wenn sie ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Bildende Kunst (einschließlich für das Lehramt an Gymnasien) an einer deutschen Kunsthochschule oder einer vergleichbaren ausländischen Institution nachweisen können.

Bewerberinnen / Bewerber können aufgenommen werden wenn sie

- eine Ausstellungs- und / oder Publikationspraxis über 4 Jahre oder
- eine mindestens 4-jährige kontinuierliche und professionelle Auseinandersetzung mit künstlerischer Gestaltung nachweisen können.

Dabei sollte ersichtlich sein:

- eine eigenständige künstlerische Aussage und damit
- eine künstlerische Position
- eine formal schlüssige Umsetzung im jeweiligen Medium
- Kontinuität in der Arbeit

Dazu reichen Sie zum Aufnahmetermin bitte ein:

5 Originalarbeiten, in denen Sie eine durchgängige, bildnerische Themenstellung bearbeiten und diese künstlerisch, technisch, handwerklich, professionell und individuell dargestellt haben. Zu diesen Originalen eine Auflistung mit Angaben zu Entstehungsjahr, Maße, Technik/Material und Titeln.

Dokumentationsmaterial, aus dem eine kontinuierliche Berufspraxis ersichtlich ist:

- ggf. Kataloge oder eine Fotomappe mit Angaben zu Entstehungsjahr, Maße, Technik/Material und Titel der abgebildeten Arbeiten
- ggf. aussagekräftige Presseartikel
- ggf. Video oder digitale Medien (nach Absprache)

Die Entscheidung zur Aufnahme erfolgt anhand der von Ihnen eingereichten Originale und Unterlagen durch eine von der BBK-Mitgliederversammlung gewählte Aufnahmekommission nach diesen bundeseinheitlichen Kriterien.

Die Entscheidung wird der Bewerberin / dem Bewerber schriftlich mitgeteilt. Die Bewerberin / der Bewerber hat kein Anrecht auf eine Begründung der Kommissionsentscheidung.